LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

24. Sitzung am 10.01.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11:55 Uhr

Tagesordnung:	**Ergebnis:**
1. TÜV-Pflicht für Windkraftwerke Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 17/3982 –	Erledigt (S. 2 – 5)
2. Hilfe nach extremen Wetterlagen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/4093 –	Erledigt (S. 6 – 15)
3. Ausbruch der Blauzungenkrankheit Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 17/4155 –	Erledigt (S. 16 – 18)
4. Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 17/4156 –	Erledigt (S. 19 – 21)

Vors. Abg. Marco Weber eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere für die Landesregierung Staatssekretär Dr. Thomas Griese, und wünscht ihnen ein gutes neues Jahr 2019.

Punkt 1 der Tagesordnung:

TÜV-Pflicht für Windkraftwerke
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3982 –

Staatssekretär Dr. Thomas Griese stellt zunächst Dino Renvert vor, der im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten die Landtagsangelegenheiten wieder übernommen habe.

Der Verband der Technischen Überwachungs-Vereine (VdTÜV) habe am 8. Oktober 2018 ein Positionspapier veröffentlicht, in dem er Stellung zu wiederkehrenden sicherheitstechnischen Überprüfungen von Windenergieanlagen beziehe. Seitdem würden diese Empfehlungen in der Öffentlichkeit diskutiert, wobei manchmal der Eindruck entstanden sei, Windenergieanlagen unterlägen bisher keiner kontinuierlichen Prüfpflicht. Dies sei aber nicht korrekt, weshalb das derzeitige Verfahren bei der Prüfpflicht dargestellt werden wolle.

Die Sicherheit von Windenergieanlagen sei sowohl ein Belang des Baurechts – vor allem in Bezug auf die Standsicherheit der Anlagen – als auch eine Frage des Immissionsschutzrechts, wenn der maschinentechnische Teil der Anlagen betrachtet werde. Nach der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz seien bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet seien.

Die Umsetzung dieser allgemeinen Forderung für Windenergieanlagen sei in der Richtlinie für Windenergieanlagen, „Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung“, des Deutschen Instituts für Bautechnik konkretisiert. In Rheinland-Pfalz sei diese als technische Baubestimmung eingeführt und somit geltendes Recht.

Diese Richtlinie sehe wiederkehrende Prüfungen vor, die in regelmäßigen Abständen von Sachverständigen durchzuführen seien. Kontrolliert würden dabei die Maschine, inklusive der elektrotechnischen Komponenten des Betriebsführungs- und Sicherheitssystems, die Rotorblätter und die Tragstruktur einer Windenergieanlage. Durch diese Prüfungen würden bereits jetzt die kritischen Bauteile abgedeckt, die für Schadensfälle relevant sein könnten. Es bestehe also bereits eine regelmäßige Prüfung von Windenergieanlagen durch Sachverständige.

Die Empfehlungen des Verbands der Technischen Überwachungs-Vereine zielten im Wesentlichen auf spezifische Veränderungen und Ergänzungen der Prüfvorschriften ab. So sollten zum Beispiel die Prüfintervalle nach Betriebszeit der Anlage gestaffelt werden. Derzeit betrage das vorgeschriebene Prüfintervall, das nach geltendem Recht praktiziert werde, je nach Maschinentypus maximal zwei Jahre. Spätestens nach zwei Jahren müsse also eine wiederkehrende Prüfung stattfinden. Diese Frist könne verlängert werden, wenn die Betreffenden nachwiesen, dass sie mindestens einmal jährlich sachkundige Wartungen durchführten.

Die Landesregierung halte den Vorschlag des Verbands der Technischen Überwachungs-Vereine, Prüffristverlängerungen generell auszuschließen, vor allem durch das eigenwirtschaftliche Interesse der Institutionen begründet. Diese hätten ein Interesse daran, möglichst häufig zu prüfen. Es werde kein Nachweis darüber geführt, dass das Alter von Anlagen oder Prüffristverlängerungen ursächlich für Mängel oder Schadensfälle an Windenergieanlagen seien.

Weitere Empfehlungen sähen beispielsweise eine Konkretisierung der bereits bestehenden Methoden und Maßstäbe der Bewertung eines möglichen Weiterbetriebs nach Ablauf der Entwurfslebensdauer oder eine Akkreditierungspflicht der Sachverständigen vor. Auch diese Punkte seien aber im Wesentlichen bereits durch die erwähnte Richtlinie sowie weitergehende Vorgaben geregelt.

Darüber hinaus schlage der Verband der Technischen Überwachungs-Vereine als Möglichkeit für eine striktere Überwachung eine Aufnahme in die Betriebssicherheitsverordnung vor, die zum Beispiel Aufzüge und Druckbehälter regle. Allerdings handle es sich bei der Betriebssicherheitsverordnung um eine Arbeitsschutzverordnung, die dem Schutz von Arbeitnehmern bei der Verwendung von Arbeitsmitteln diene.

Im Kontext der Windenergieanlagen gehe es aber nicht um Arbeitsschutz. Schließlich würden an diesen nicht kontinuierlich Arbeiten ausgeführt, sondern sie arbeiteten ohne menschliche Mitwirkung aus sich heraus. Deswegen sei es vielmehr – wie bereits ausgeführt – eine Sache des Baurechts und des Immissionsschutzrechts. Entsprechende Prüfungen müssten durch Sachverständige aus diesen Bereichen durchgeführt werden.

Ein Blick auf die Ergebnisse der Prüfungen und die Schadensfälle zeige, dass die Umsetzung der bereits bestehenden Prüfpflicht gut funktioniere. Unter Beachtung der Anzahl der Anlagen seien gravierende Schadensfälle nur als Einzelfälle zu bewerten, die keinen signifikanten Anteil ausmachten.

Bei insgesamt etwa 1.700 Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz habe es in den vergangenen drei Jahren drei, in den vorangegangenen zehn Jahren weitere zwei Vorfälle gegeben. Bei den drei Vorfällen der vergangenen drei Jahre, nach denen in dem Antrag konkret gefragt worden sei, sei es zu zwei Bränden an der Rotornabe – im Jahr 2016 bei Martinshöhe und im Jahr 2018 bei Vinningen – gekommen sowie im Dezember 2018 zum Absturz eines Rotorblatts bei Wallertheim.

Die Schadensursache in Wallertheim werde derzeit noch gutachterlich analysiert. Die Ursache des Brands im Jahr 2016 sei wahrscheinlich ein technischer Defekt am Generator gewesen. An allen technisch hochkomplexen Systemen, zu denen auch Windenergieanlagen zählten, ließen sich Defekte und Schäden leider nicht vollends ausschließen. Es liege aber auch im Interesse der Beteiligten, Schadensfälle zu verhindern.

In Relation zur Gesamtzahl der Windenergieanlagen handle es sich bei den genannten Schadensfällen aber um Einzelfälle. Bei durchschnittlich einem relevanten Störfall pro Jahr in den letzten drei Jahren und insgesamt 1.700 Windkraftanlagen in Rheinland-Pfalz ergebe sich daher eine Schadensquote von deutlich unter einem Promille. Eine solche geringe Schadensquote wünsche sich der gesamte industrielle Sektor.

Die Durchführung der verpflichtenden regelmäßigen Prüfungen liege im ureigensten Interesse der Betreiber, da diese die Voraussetzung dafür seien, dass der Versicherungsschutz gewährt werde, der aus der Betriebsausfallversicherung herrühre. Alle Betreiber seien darauf angewiesen, eine Betriebsausfallversicherung zu haben, damit in einem Schadensfall die Versicherung zahle.

Wenn allerdings nicht nachgewiesen werden könne, dass die regelmäßigen Prüfungen, die auch in den Genehmigungsbescheiden festgelegt seien, erfolgt seien, zahle die Versicherung nicht. Dies könne für die Windkraftbetreiber existenzgefährdend sei. Allein deshalb hätten die Betreiber ein hohes Eigeninteresse an der Durchführung dieser Prüfungen.

Vonseiten des Ministeriums würden sich die Empfehlungen des Verbands der Technischen Überwachungs-Vereine sehr genau angesehen. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehe aber die Überzeugung, die derzeit geltenden Prüfvorschriften hätten zu einem sehr hohen Sicherheitsstandard geführt und seien ausreichend.

Abg. Jürgen Klein fragt nach, wer die Kosten der Untersuchung trage und ob die Deckungssummen bei Haftpflichtversicherungen für Windkraftwerke ausreichend seien.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese antwortet, die Kosten der regelmäßig wiederkehrenden Untersuchungen trügen die Betreiber, die dazu verpflichtet seien. Im gesamten Bau- und Immissionsschutzrecht gelte das Prinzip, dass die Betreiber die nötigen Aufwendungen tragen müssten.

Die Policen für die Haftpflichtversicherungen seien nach Kenntnis des Ministeriums ausreichend. Bei keinem der bisher aufgetretenen Schadensfälle seien die versicherten Schadenssummen zu gering gewesen, um die tatsächlichen Schäden abzudecken.

Abg. Michael Wäschenbach äußert Zweifel an den Angaben des TÜV, der von 50 gravierenden Ereignissen jährlich ausgehe. Diese Zahl stehe in eklatantem Widerspruch zu den Angaben des Bundesverbandes WindEnergie, die der Antwort auf seine Kleine Anfrage – Drucksache 17/7035 – zu entnehmen seien. Der Bundesverband WindEnergie gehe von bundesweit sechs bis sieben Zwischenfällen pro Jahr aus. Bezogen auf Rheinland-Pfalz seien es 0,4 Fälle pro Jahr. Diese Zahlen entsprächen also etwa den vorgetragenen Angaben des Ministeriums.

Laut der Statistik sei es in Rheinland-Pfalz zwischen den Jahren 2001 und 2016 zu zwölf Zwischenfällen gekommen. Staatssekretär Dr. Thomas Griese habe gerade je einen weiteren Zwischenfall im Jahr 2017 und im Jahr 2018 genannt. Insgesamt komme er also auf 14 Zwischenfälle. Dies stehe im Widerspruch zu der vom TÜV angeführten und in der Begründung der AfD erwähnten Zahl von 50 Zwischenfällen.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese führt aus, es gebe einen wichtigen Unterschied. Auf der einen Seite gehe es um die Fälle, in denen die Prüfpflicht gewirkt und die Untersuchungen dazu geführt hätten, dass Schäden erkannt worden seien, die hätten repariert werden müssen. Bereits bevor Schadensfälle eingetreten gewesen seien, seien die Anlagen als reparaturbedürftig eingestuft worden.

Auf der anderen Seite gehe es um die Zahl der Fälle, in denen akute Schäden aufgetreten seien, zum Beispiel durch einen Brand oder ein herabfallendes Rotorblatt. In den vergangenen drei Jahren habe es in Rheinland-Pfalz drei Vorfälle dieser Art gegeben. In den zehn Jahren zuvor seien es zwei Fälle gewesen. Insgesamt sei es also in einem Zeitraum von 13 Jahren zu fünf Schadensfällen gekommen. Dies sei eine sehr niedrige Zahl, die auch dem bundesweiten Bild entspreche.

Wenn die Zahl von bundesweit gut 30.000 Windenergieanlagen in Relation zu den vom TÜV genannten Zahlen gesetzt werde, die nicht nur die eigentlichen Schadensfälle, sondern auch bei Untersuchungen festgestellte Mängel beinhalte, handle es sich wiederum lediglich um einen Bruchteil eines Promilles.

Abg. Michael Wäschenbach legt dar, Staatssekretär Dr. Thomas Griese habe aber soeben ganz andere Zahlen genannt als in der Antwort auf die Kleine Anfrage – Drucksache 17/7035 –. Diese habe für die Jahre 2001 bis 2016 zwölf Fälle in Rheinland-Pfalz angegeben. Um diese Werte vervollständigen zu können, bitte er noch einmal um Klarstellung, ob es korrekt sei, dass es in den Jahren 2017 und 2018 zu je einem weiteren Schadensfall gekommen sei.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese stellt noch einmal klar, in den letzten drei Jahren habe es drei Schadensfälle gegeben, einen im Jahr 2016 und zwei im Jahr 2018. Im Jahr 2017 sei es zu keinem Schadensfall gekommen.

Die von dem Abgeordneten Michael Wäschenbach zitierte Zahl 12 aus der Antwort auf die Kleine Anfrage beziehe sich auf den Zeitraum ab 2001. Die Differenz zu den von ihm genannten Zahlen erkläre sich wahrscheinlich aus dem Umstand, dass er lediglich die vergangenen zehn und die vergangenen drei Jahre betrachtet habe.

> **Staatssekretär Dr. Thomas Griese** sagt auf Bitte des **Abg. Michael Wäschenbach** zu, dem Ausschuss Zahlen über Schadensfälle an Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz nachzureichen.

Abg. Jürgen Klein weist auf den von Staatssekretär Dr. Thomas Griese nicht genannten Fall einer nach Blitzeinschlag brennenden Windkraftanlage am 23. Mai 2018 in Breunigweiler hin. Ein Schadensereignis am 9. Juni 2016 sei korrekterweise genannt worden.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese bittet den Abgeordneten Jürgen Klein um die ihm vorliegenden Daten, um diese mit den Zahlen des Ministeriums abgleichen zu können. Es werde vermutet, dass es sich hier nicht um einen zusätzlichen Fall handle, sondern dass dieser mit einem der bereits genannten Fälle identisch sei.

Ähnlich wie der Abgeordnete Michael Wäschenbach gehe auch das Ministerium davon aus, dass die Zahlen des TÜV im Zweifel eher zu hoch angesetzt seien. Ein Grund dafür könne das Eigeninteresse des TÜV sein, die Untersuchungen selbst durchzuführen und dass andere Sachverständige, die von

der Industrie- und Handelskammer anerkannt worden seien, oder vereidigte Sachverständige bei den Untersuchungen nicht oder nicht mehr zum Zuge kämen.

Die Situation sei hier ähnlich wie etwa bei der Kfz-Untersuchung, die oftmals immer noch als TÜV-Untersuchung bezeichnet werde, obwohl inzwischen – was richtig sei – auch DEKRA und andere Unternehmen diese Untersuchung durchführen dürften.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Hilfe nach extremen Wetterlagen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4093 –

Abg. Christian Baldauf legt dar, auch aufgrund der Ausführungen der Ministerpräsidentin in der Haushaltsdebatte habe sich herausgestellt, dass „ein Elefant eine Maus geboren“ habe. Die CDU-Fraktion habe festgestellt, dass hinsichtlich der damals angekündigten Nothilfepaketmaßnahmen die Backen sehr aufgeblasen worden seien.

Obwohl von über dreieinhalb Millionen Euro Soforthilfe gesprochen worden sei, seien bis spätestens Ende August, als die Antragsfrist abgelaufen sei, gerade einmal unter 5 % ausgezahlt worden. Unabhängig davon, dass es irgendwann einmal eine umfassende europäische Lösung für Fonds und Ähnliches brauche, stelle sich die Frage, inwiefern Soforthilfen überhaupt bewilligt worden seien.

Das Konzept der CDU-Fraktion, dem die Landesregierung nicht gefolgt sei, habe vorgesehen, einen Fonds einzurichten, da in derartigen Schadensfällen die Not in den ersten zwei, drei oder vier Wochen am größten sei. In dieser Situation sei es unerheblich, ob Versicherungen direkt eingriffen oder nicht, weil es immer eine ganze Zeit dauere, bis diese ihre Prüfungen durchgeführt und Entscheidungen getroffen hätten. Daher hätte das Land die Betroffenen durchaus in Form von Darlehen oder Ähnlichem über einen Fonds finanziell unterstützen können.

Laut verschiedener Ankündigungen würden zum Beispiel Schadensbeträge bis zu 50.000 Euro zu 50 % erstattet oder bei nicht versicherten, aber versicherbaren Schadensbeträgen 20 % der ansonsten möglichen Leistung ausgeschüttet.

Es habe selten eine größere Pressekonferenz gegeben als zu diesem Anlass, und es seien selten mehr Fahrzeuge in diese Region gefahren. Es müsse sich schon ob der Dieselbelastung durch die anreisenden Ministeriumsvertreter Sorgen gemacht werden, weshalb **Abg. Dr. Bernhard Braun** entgegnet, diese Äußerung offenbare dessen Unkenntnis in dieser Thematik.

Abg. Christian Baldauf hält fest, die Ergebnisse seien sehr überschaubar, obwohl es – wie den Unterlagen zu entnehmen sei – weitaus höhere Schäden gegeben habe. Es werde daher um Aufklärung über die Ursachen gebeten. Auch wenn die Pressemeldung über die Nothilfemittel der Landesregierung ein Foto von Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Staatsminister Roger Lewentz enthalte, bitte er Staatssekretär Dr. Thomas Griese um eine Einschätzung der Frage, ob die Fristen nicht zu kurz gewesen seien.

Aus seiner Berufspraxis als Jurist wisse er, wie lange Abwicklungen für Versicherungsfälle dauern könnten. Es sei nicht mehr von Soforthilfemaßnahmen oder Soforthilfepaketen zu sprechen. Insgesamt stelle sich vielmehr die Frage, wie Betroffenen geholfen werden könne und ob diese nicht eher dadurch in die Irre geführt worden seien, dass ihnen zunächst Hilfe versprochen worden sei, aber die Frist für die Feststellung der Schadenssummen nicht einzuhalten gewesen sei.

Eine Tatsache sei, dass dreieinhalb Millionen Euro angekündigt, aber nur 67.000 Euro ausbezahlt worden seien. Daher werde geglaubt, dass viele Menschen in Rheinland-Pfalz mit ihren Kosten alleingelassen worden seien. Dies sei nicht eine Frage der Kreisverwaltungen.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese stellt klar, die Praxis der Entschädigungen sehe ganz anders aus, als sie soeben dargestellt worden sei, und berichtet, das vergangene Jahr sei ein Jahr der Wetterextreme gewesen, das eindeutig auf den nun auch in Rheinland-Pfalz angekommenen Klimawandel zurückzuführen sei. Dies solle all jenen zu denken geben, die den Klimaschutz nur für eine Randaufgabe hielten oder den Klimawandel noch nicht ernst genug nähmen.

Es seien Extremwetterereignisse aufgetreten, die Klimaforscher schon lange vorhergesagt hätten. Einerseits sei es zu langanhaltenden Trockenphasen mit nie zuvor aufgetretenen Niedrigwasserständen

gekommen. Andererseits seien im Spätfrühjahr 2018 vor allem im westlichen Hunsrück, in der Eifel und in und um Kaiserslautern extreme Starkregenereignisse aufgetreten.

Im Hinblick auf die vorangegangene Beantwortung Kleiner Anfragen durch das Ministerium und die Frage, welche Hilfen angeboten und geleistet worden seien, weise die Bilanz der Sofort- und Finanzhilfen des Landes insgesamt ein bewilligtes Volumen von 1,78 Millionen Euro aus. Zusätzlich gebe es momentan 20 offene Anträge, die noch beschieden werden müssten.

Als Soforthilfe für Privatgeschädigte seien den Kreisen und kreisfreien Städten seitens des Innenministeriums folgende Beträge zur Verfügung gestellt worden: Der Eifelkreis Bitburg-Prüm habe 50.000 Euro erhalten, um die Soforthilfe nach Bedürftigkeit zu verteilen. Die Kreisverwaltungen Birkenfeld, Trier-Saarburg, Kusel und Bernkastel-Wittlich sowie die Stadt Kaiserslautern hätten je 25.000 Euro erhalten. Diese Beträge seien ihnen ohne weitere Bindungen zur Verfügung gestellt worden.

Seitdem habe die Stadt Kaiserslautern nach vollständigem Abschluss aller Antragsverfahren 10.250 Euro nicht benötigte Soforthilfemittel zurückgezahlt. Im Landkreis Bernkastel-Wittlich sei lediglich ein einziger Antrag für die Finanznothilfe eingegangen. Der Landkreis habe deshalb die nicht benötigten Soforthilfemittel in Höhe von 21.108,50 Euro zurückgezahlt. Der Landkreis Kusel habe nach vollständigem Abschluss aller Antragsverfahren nicht benötigte Soforthilfemittel in Höhe von 14.500 Euro zurückgezahlt.

Insgesamt seien an Privatpersonen 88.250 Euro an Soforthilfe und 21.630 Euro an Finanznothilfe abgeflossen. In zwei Landkreisen seien noch vier Anträge auf Soforthilfe mit einem Antragsvolumen von 214.250 Euro in Bearbeitung. Bei der Finanznothilfe seien noch 21 Anträge in vier Landkreisen offen. Das Antragsvolumen belaufe sich diesbezüglich insgesamt auf 1.024.066 Euro.

Nach Feststellung der Schadensereignisse hätten landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmen Anträge bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion einreichen können. Bislang seien keine Mittel bewilligt oder ausgezahlt worden. Es seien noch neun Anträge anhängig, die nun durch die Schadenskommission beurteilt werden müssten. Das von diesen neun Fällen bezifferte Schadensvolumen liege bei 536.000 Euro.

Im Bereich des Investitionsstocks hätten kommunale Gebietskörperschaften insgesamt 17 Anträge auf Gewährung von Zuweisung zu den Kosten der Beseitigung von Unwetterschäden an kommunalen Einrichtungen vorgelegt. 14 Anträge seien mit einer Gesamtsumme von 968.900 Euro positiv beschieden worden.

Im Bereich der Sportstättenförderung hätten kommunale Gebietskörperschaften und Sportvereine insgesamt zehn Anträge auf Gewährung von Zuweisung zu den Kosten der Beseitigung von Unwetterschäden an kommunalen Einrichtungen und Vereinsanlagen vorgelegt. Hiervon hätten bisher bereits sechs Anträge mit einer Bewilligungssumme von insgesamt 117.140 Euro positiv beschieden werden können. Davon sei ein Teilbetrag bereits ausgezahlt worden. Weitere vier Anträge mit Gesamtkosten von 4.251.796 Euro lägen noch zur Bearbeitung vor.

Das Umweltministerium habe in seinem Zuständigkeitsbereich zur Beseitigung der Schäden an Gewässern und Gewässeranlagen bisher Förderbeträge in Höhe von 568.000 Euro ausgereicht. Um Missverständnisse zu vermeiden, wolle betont werden, dass die vorgenannten Angaben ausschließlich die spezifisch zur Beseitigung von Unwetterschäden bereitgestellten Mittel umfassten. Die im Rahmen allgemeiner Förderprogramme, beispielsweise des Hochwasserschutzes, der Wirtschaftsförderung, der ländlichen Bodenordnung oder des ländlichen Wegebaus, eingesetzten Fördermittel seien hierin noch nicht enthalten.

Ministerpräsidentin Malu Dreyer habe bereits in ihrer Regierungserklärung am 20. Juni 2018 allen Kommunen angeboten, sie im Laufe der nächsten fünf Jahre bei der Aufstellung von Hochwasservorsorge- und Starkregenkonzepten zu unterstützen. Die wichtigste Aufgabe bestehe darin, zukünftige Schäden dieser Art zu vermeiden. Der Landesregierung gehe es nicht darum, eingetretene Schäden wie eine Versicherung abzudecken, sondern darum, durch vorsorgende Klimaschutzmaßnahmen und entsprechende Hilfe bei Hochwasservorsorgekonzepten einen Beitrag zur Prävention gegen solche Schäden zu leisten.

Zu diesem Zweck habe das Ministerium am 7. August 2018 eine Informationsveranstaltung durchgeführt, zu der alle Landräte und Verbandsbürgermeister eingeladen gewesen seien. Staatsministerin Ulrike Höfken habe über die vielfältigen Möglichkeiten zur Hochwasservorsorge und die umfangreichen Hilfen des Landes informiert.

Betroffene und Akteure hätten in einer Podiumsdiskussion am 29. August 2018 im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten über ihre Erfahrungen und Maßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge berichtet.

Im Rahmen der Eigenvorsorge habe das Ministerium seine Elementarschadenkampagne weitergeführt, die bei den Bürgerinnen und Bürgern dafür werbe, sich mithilfe einer Elementarschadenversicherung finanziell gegen die existenzbedrohenden Schäden abzusichern. Dies habe eine fundamentale Bedeutung in der Hochwasser- und Starkregenvorsorge. Das Ministerium habe gemeinsam mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und der Verbraucherzentrale im Rahmen dieser Kampagne im vergangenen Jahr vier Informationsveranstaltungen in Mainz, Neustadt, Trier und Koblenz durchgeführt. Er selbst habe an einer dieser Veranstaltungen teilgenommen.

Dank dieser Anstrengungen habe sich die Versicherungsquote bereits erheblich verbessert, nämlich nahezu verdoppelt. Das Ziel sei, dass sich möglichst alle Bürgerinnen und Bürger gegen Elementarschäden versicherten. Die Vertreter der Versicherungswirtschaft hätten auf der Veranstaltung, an der er teilgenommen habe, deutlich gemacht, sie arbeiteten mit Nachdruck daran, dass alle, die sich versichern wollten, auch versichert würden. Wenn es innerhalb der Versicherungswirtschaft Hindernisse, Widerspenstigkeit oder Verzögerungen gebe, dränge der Gesamtverband einzelne Versicherungsgesellschaften, Versicherungsanträge nicht zurückzuweisen.

Auf der von ihm besuchten Veranstaltung habe der Vertreter der Versicherungswirtschaft außerdem ausgeführt, die Versicherungen gingen – anders als in der Vergangenheit – davon ab, Hochwassergefährdungsklassen zu bilden. Die Einsicht des vergangenen Jahres sei gewesen, dass Hochwasser- und Starkregenereignisse überall auftreten könnten und die ursprüngliche Einteilung in sehr stark und nicht hochwassergefährdete Gebiete, die man auch in der Versicherungswirtschaft vorgenommen habe, nicht mehr funktioniere. Die Ereignisse des vergangenen Jahres hätten gezeigt, dass sich das Hochwasser nicht nur auf die großen Flussläufe und deren Anlieger beschränke.

Hinsichtlich der von Ministerpräsidentin Malu Dreyer schon angesprochenen und zugesagten Unterstützung bei der Aufstellung kommunaler Vorsorgekonzepte befänden sich inzwischen über 500 kommunale Hochwasservorsorgekonzepte in der Bearbeitung. Es hätten sich also über 500 kommunale Gebietskörperschaften dazu entschlossen, diese Möglichkeit zu nutzen, was eine sehr erfreuliche Entwicklung sei.

Bei der Aufstellung dieser Konzepte seien die intensive Beteiligung der Bevölkerung und das Wecken der Sensibilität dafür wichtig, dass jeder Einzelne für den Hochwasserschutz mitverantwortlich sei und seinen Beitrag leisten müsse. Da sich extreme Starkregen, die hohe Schäden verursachten, nicht verhindern und die in der Folge entstehenden Sturzfluten auch kaum aufhalten ließen, liege der Schwerpunkt der Maßnahmen in den innerörtlichen Bereichen. Dabei gehe es darum, die Minderung der Schadenspotenziale sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich in den Vordergrund zu stellen.

Bei Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich arbeiteten die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) bei der Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe mit. Zudem könne die ländliche Bodenordnung einen Beitrag zur Realisierung von Hochwasserschutzkonzepten leisten, zum Beispiel durch die Schaffung der eigentumsrechtlichen Voraussetzungen für Maßnahmen des aktiven und passiven Hochwasserschutzes.

Die Landesregierung fördere die Erstellung der erwähnten Hochwasservorsorgekonzepte mit bis zu 90 % der Kosten. Darüber hinaus könnten wasserwirtschaftliche Maßnahmen, die sich aus den Konzepten ergäben, zum Beispiel Gewässerrenaturierung oder -unterhaltung sowie baulicher Hochwasserschutz, mit weiteren Fördermitteln, die im Bereich der Wasserwirtschaft zur Verfügung stünden, gefördert werden. Die Landesregierung gehe davon aus, dass in den nächsten Jahren flächendeckend die Konzepte aufgestellt würden und eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt werde.

Damit diese Umsetzung zügig vorangehe, habe das Ministerium ab dem aktuellen Jahr ein Kompetenzzentrum für Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement eingerichtet, das die Kommunen mit den vor Ort tätigen Mitarbeitern nicht nur bei der Konzepterstellung, sondern auch bei den Umsetzungsschritten und den fach- und fördertechnischen Fragen unterstützen werde.

Der Landtag unterstütze dankenswerterweise mit den vor wenigen Wochen getroffenen Haushaltsbeschlüssen dieses Engagement und stelle die dafür benötigten Mittel aufgrund der Koalitionsmehrheit bereit. Die Landesregierung werde weiterhin ihr Bestes tun, um der Aufforderung nachzukommen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Hochwasservorsorge und das Hochwasserrisikomanagement mithilfe dieses neuen Kompetenzzentrums zu stärken.

Abg. Dr. Bernhard Braun dankt Staatssekretär Dr. Thomas Griese für die ausführliche Antwort, durch die erfreulicherweise auch die CDU-Fraktion einen neuen Kenntnisstand habe erreichen können.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei dankbar dafür, dass die Landesregierung reagiert habe und in der Zukunft Maßnahmen zur Verminderung von Schäden anbiete, da jedes Gebiet potenziell betroffen sei. Die Schäden in der Vergangenheit hätten gezeigt, dass die Hochwassergefahr wahrscheinlich in der Planung und Ausführung einiger Bauten nicht berücksichtigt worden sei. Wenn zum Beispiel ein Trafohäuschen nicht auf einer angemessenen Höhe, sondern direkt im Überflutungsgebiet stehe, seien die Schäden größer, als wenn vorsorgend gebaut werde. Zu diesem Thema gebe es Vorlagen von Bundesebene und Vorgaben aus dem Ministerium, die jetzt umgesetzt werden müssten.

Seine Fraktion hoffe sehr, auch bei der CDU-Fraktion reife die Erkenntnis, dass sie nicht nur auf europäischer Ebene handeln wolle, sondern sie auch mit ihren Vertretern auf kommunaler Ebene darüber reden müsse, dass diese sich beteiligten. Die meisten – auch die CDU – täten dies vor Ort, da dort mehr Praxiskenntnis vorhanden sei als im Landtag. Begrüßenswert wäre, wenn die CDU-Landtagsfraktion für ein Engagement in dieser Angelegenheit werbe.

Um solche Vorsorgemaßnahmen zu treffen, werde relativ viel Geld benötigt. Die regierungstragenden Fraktionen hätten beschlossen, dieses Geld zur Verfügung zu stellen. Das Umweltministerium setze bereits Schulungen und Informationsveranstaltungen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die Verwaltungen um. Jetzt liege es an den Menschen vor Ort, mitzumachen und dazu beizutragen, dass es erfolgreich sein könne, weil wirklich jeder potentiell betroffen sei.

Die Frage der Versicherung müsse auf anderer Ebene geklärt werden, was nicht in der heutigen Sitzung des Umweltausschusses möglich sei.

Beeindruckend sei, dass der Abgeordnete Christian Baldauf mit seiner großen parlamentarischen Erfahrung, nachdem er ein Foto mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Staatsminister Roger Lewentz gesehen habe, auf die Idee gekommen sei, einen Antrag im Umweltausschuss zu stellen. Dies sei erstaunlich, da der Umweltausschuss doch eigentlich nicht die Zielgruppe sei, die dieser ansprechen wolle. Wenn Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Staatsminister Roger Lewentz angegriffen werden wollten, solle dies auf einer anderen Ebene versucht werden.

Hinsichtlich der Dieseldebatte sei das Problem nicht, dass einzelne Regierungsmitglieder mit einem Diesel-Fahrzeug über Land führen, sondern liege im Zusammenhang mit den NO_x-Werten an einer anderen Stelle.

Abg. Nico Steinbach dankt Staatssekretär Dr. Thomas Griese für den umfangreichen Vortrag und betont, er wolle eine Lanze für die Tätigkeiten der Landesregierung brechen und den skandalisierenden Vortrag des Abgeordneten Christian Baldauf in Gänze widerlegen.

Die von dem Abgeordneten Christian Baldauf beschriebene abenteuerliche Praxis aus seiner Anwaltskanzlei möge zwar auf den einen oder anderen Extremfall zutreffen, er selbst habe allerdings andere berufliche Vorerfahrungen gemacht: Vernünftige Versicherer bedienten ihre Kunden im Falle von Bränden oder anderen Extremfällen mit Abschlägen, und diese müssten sich nicht jahrelang durch alle Instanzen kämpfen.

Nach dem Einwurf des **Abg. Christian Baldauf**, die Abschläge lägen in einer Höhe von 10 %, entgegnet **Abg. Nico Steinbach**, dieser gehe vielleicht von sehr exklusiven Frankenthaler Anbietern aus. Wenn ein Kunde ein Brandereignis habe und seine Wohnung in Gänze zerstört sei, werde er nicht mit einem Abschlag von 10 % abgespeist.

Dies möge vielleicht bei dem einen oder anderen Nischenversicherer der Fall sein, bei den großen Anbietern, den öffentlichen und genossenschaftlichen Versicherern, käme so etwas hingegen nicht vor. Eine Schadensabwicklung sei ansonsten gar nicht notwendig. Das Aufarbeiten und Feststellen im Rahmen gutachterlicher Ermittlungen dauere Wochen und Monate, in denen die Versicherungskunden ansonsten gar keine finanziellen Mittel hätten.

Als betroffener Ortsbürgermeister wisse er, dass die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger insbesondere auch in der Eifelregion seit dem vergangenen Sommer sehr stark von diesen Ereignissen betroffen seien. Im Rahmen der Selbstverwaltung werde die Verantwortung gerade im Bereich der Schadensbeseitigung übernommen.

Insbesondere im kommunalen Bereich gebe es aber auch die Unterstützung des Landes, zum Beispiel durch die Mittel aus dem Wassercent für die Wiederherstellung der Gewässer dritter Ordnung. Die Wiederherstellung anderer öffentlicher Bereiche, die durch die Ereignisse beschädigt worden seien, betreffe in erster Linie das Innenministerium. Des Weiteren sei die Unterstützung bei der Erstellung der Starkregenschutzkonzepte, die sich in der Eifel nun flächendeckend in der Beantragung bzw. Umsetzung befänden, sehr gut, vor allem die Förderung in Höhe von 90 %.

Spätestens seit dem vergangenen Jahr habe in seiner Heimatregion ein Sinneswandel eingesetzt. Bis dahin wäre niemand auf die Idee gekommen, sich in Ortschaften, die nicht an Bach- oder Flussläufen gelegen seien, mit Hochwasser- oder Starkregenkonzepten auseinanderzusetzen. Bei solchen topografischen Gegebenheiten sei das als unnötig erachtet worden.

Die Erstellung entsprechender Konzepte sei sehr aufwendig und erfordere fachmännische Analysen der Topografie und der Gefährdungslage. Das Landesamt für Geologie und Bergbau analysiere zum Beispiel die Fließrichtung in die Ortschaften hinein, und mithilfe von Ingenieurbüros könnten manchmal durch kleine bauliche Veränderungen Anlieger und Grundstücke geschützt werden.

In Bezug auf die Soforthilfe hätten die Kreisverwaltungen vor Ort mit den Bürgerinnen und Bürgern und den Kommunen sehr schnell, pragmatisch und gut gehandelt. Das Land habe finanzielle Mittel bereitgestellt, aber aus der Bürgerschaft sei auch sehr viel Geld in Form von Spenden eingesammelt worden.

In seinem Landkreis seien von Firmen und Privatleuten insgesamt Spenden in Höhe von 200.000 Euro eingegangen. Die Gelder seien zusammen über einen sehr einfachen Prozess ausgereicht worden. Der Antragsteller habe lediglich ein Formular, das einen Umfang von einer DIN A4-Seite gehabt habe, ausfüllen und sich die Angaben vom Ortsbürgermeister bestätigen lassen müssen. Dann sei die Soforthilfe innerhalb von zwei Tagen auf dem Konto eingegangen.

Dieses Geld sei allerdings nur für Menschen vorgesehen gewesen, die zum Beispiel ihren gesamten Hausstand verloren und 1.500 Euro benötigt hätten, um die nächsten 14 Tage bestreiten zu können. Es stimme nicht, dass kein Geld ausgereicht worden sei.

Das Elementarereignis sei vom Land glücklicherweise sehr schnell anerkannt worden. Die bereits angesprochenen Hilfen in Höhe von 50 % oder 20 % insbesondere für private Schäden, die nicht versichert oder versicherbar gewesen seien, seien neu. Die bereits erwähnten Mittel in Höhe von dreieinhalb Millionen Euro habe es vorher nicht gegeben. Die Landesregierung habe im Sinne der Betroffenen einen neuen finanziellen Fonds geschaffen.

Eine Prüfung der Bedürftigkeit müsse durchgeführt werden, bevor eine Behörde einen Bewilligungsbescheid für private Schadenssummen im Bereich mehrerer zehntausend Euro ausstellen könne. Der Staat müsse außerdem prüfen, ob Betroffene eine Versicherung hätten oder gehabt hätten, und die Auszahlung der Gelder mit der Auflage verbinden, dass bei versicherbaren Risiken für die Zukunft eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen werde.

In einzelnen Antragsituationen könnten Nachweise eventuell über einen längeren Zeitraum nicht erbracht werden. Wenn in einem solchen Fall mehrere Akteure an dem Verfahren beteiligt seien, könne die Bewilligung oder Auszahlung von Hilfen gelegentlich mehrere Wochen dauern. Hierbei handle es sich aber nicht um die Soforthilfen, sondern um die Elementarschäden im privaten Bereich.

Abg. Jürgen Klein erkundigt sich, was die angesprochene Überprüfung bzw. der Wegfall der Hochwasserschutzklassen für die Beitragszahler und die Höhe der Beiträge bedeute.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese antwortet, es werde zu einer Angleichung der Beiträge kommen. Diese wiederum könne dazu führen, dass in Zukunft vermehrt Elementarschadenversicherungen abgeschlossen würden, da nun die bisher bestehende extreme Beitragsdisparität eingeebnet werde.

Abg. Christine Schneider stellt fest, die Reaktionen der Abgeordneten Nico Steinbach und Dr. Bernhard Braun zeigten, dass der CDU-Fraktionsvorsitzende Christian Baldauf mit seiner Kritik ins Schwarze getroffen habe.

Die Landesregierung habe in ihrer Pressemitteilung vom 13. Juni 2018 angekündigt, sie wolle allein für Privatgeschädigte dreieinhalb Millionen Euro zur Verfügung stellen. Heute habe Staatssekretär Dr. Thomas Griese nun berichtet, es seien 88.000 Euro an Privatpersonen ausgezahlt worden. Die Aussage des Abgeordneten Christian Baldauf, die Landesregierung habe am 13. Juni 2018 die Backen sehr weit aufgeblasen, es sei dabei aber nicht viel herausgekommen, scheine sich also zu bestätigen.

Eine mögliche Erklärung für die genannten Zahlen sei, dass die Programme von vornherein so konzipiert gewesen seien, dass klar gewesen sei, dass Privatpersonen gar nicht die Möglichkeit hätten, die Mittel abzurufen. Es stelle sich die Frage, ob es in den zuständigen Ministerien – dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten und dem Ministerium des Innern und für Sport – eine Ursachenforschung gegeben habe, warum von den angekündigten dreieinhalb Millionen Euro bisher nur ein so geringer Anteil ausbezahlt worden sei.

Außerdem würde sie gerne wissen, was bei möglichen künftigen Schadensereignissen in Bezug auf die Hilfsmaßnahmen anders gemacht werden müsse. Schließlich könnte die Landesregierung sonst beim nächsten Mal einfach 15 Millionen Euro für Privatgeschädigte ankündigen. Dies erzeuge zwar ein positives Bild in den Medien, bringe den Geschädigten unter dem Strich aber nichts. Eventuell müssten für Änderungen in dieser Hinsicht auch andere Ebenen eingeschaltet werden.

Die vom Abgeordneten Nico Steinbach zurecht angesprochenen privaten Hilfen seien in der Tat beeindruckend gewesen. Es werde um Auskunft gebeten, ob diese Mittel aus den Privatinitiativen auf die möglichen Schadensfälle angerechnet worden seien, weshalb Geschädigte dann keine weiteren Mittel erhalten hätten. Wenn dies tatsächlich der Fall gewesen sei, sei dies allen ehrenamtlichen Helfern „in den Hintern getreten“.

Würden die öffentlichen Krankenkassen alle Unterstützung, die zum Beispiel ein Förderverein für krebskranke Kinder diesen zukommen lasse, von ihren Kostensätzen abziehen, gäbe es zukünftig keine Initiativen dieser Art mehr. Deshalb sei es falsch, Mittel aus privaten Initiativen und Spenden von Bürgern auf öffentliche Mittel anzurechnen.

Die CDU-Fraktion habe ihren Antrag im richtigen Ausschuss gestellt, denn zu fragen sei, ob es seitens der Landesregierung eine Strategie für den Umgang mit künftigen Schadensereignissen gebe. Des Weiteren interessiere sie, wie viele Hochwasserschutzkonzepte der Gemeinden der Landesregierung vorlägen und was der Stand ihrer organisatorischen Umsetzung sei.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese widerspricht der Abgeordneten Christine Schneider und weist sie auf einen fundamentalen Fehlschluss hin: Wenn das Land Mittel zur Verfügung stelle, sei damit keine Verpflichtung verbunden, das Geld auf jeden Fall auszuzahlen, unabhängig davon, ob es gebraucht werde oder nicht. Dies sei auch im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung der richtige Weg.

Auf die Nachfrage der **Abg. Christine Schneider**, wie die Landesregierung auf eine Summe von dreieinhalb Millionen Euro gekommen sei, erwidert **Staatssekretär Dr. Thomas Griese**, dies sei das Angebot des Landes gewesen. Dieses Geld habe das Land zur Verfügung gestellt, um einen möglichen

maximalen Schaden abzudecken. Wie bereits detailliert dargelegt, hätten die Landkreise und kreisfreien Städte einen Großteil des schon ausgezahlten Gelds zurücküberwiesen, weil sie es in der bereitgestellten Höhe nicht benötigt hätten.

Dies sei ein Indikator dafür, dass das Angebot des Landes mehr als ausreichend gewesen sei. Dies werde zum Beispiel auch dadurch bestätigt, dass sich lediglich neun Ausgleichsanträge landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe in Bearbeitung befänden. Es bestehe keine Veranlassung, Bürgerinnen und Bürger dazu zu zwingen, Ausgleichsanträge zu stellen.

Seitens des Landes habe es keine Vorgaben dazu gegeben, ob und wie die Mittel, die den Kreisen und kreisfreien Städten als Soforthilfe für Privatgeschädigte zur Verfügung gestellt worden seien, mit Spenden zu verrechnen seien. Dies hätten die Kreise und kreisfreien Städte autonom getan und den jeweils aus ihrer Sicht nicht benötigten Teil des Gelds zurücküberwiesen.

Seine Bilanz sei – auch nach den Rückmeldungen der Kreise und kreisfreien Städte –, das Angebot des Landes sei mehr als ausreichend gewesen. Zusätzlich sei es zu begrüßen, dass die Kreise und kreisfreien Städte mit den angebotenen Hilfen sehr verantwortungsvoll umgegangen seien.

Vors. Abg. Marco Weber stellt fest, Staatssekretär Dr. Thomas Griese habe mit seiner Aussage den Nagel auf den Kopf getroffen. Das Land habe mithilfe der dreieinhalb Millionen Euro als Sofortmaßnahme für Privathaushalte einen finanziellen Rahmen vorgegeben, um eine Möglichkeit der Regulierung zu schaffen.

Er sei etwas verwundert über die Aussagen der rheinland-pfälzischen CDU-Abgeordneten, denen aus dem parallelen Fall der Ernteausfälle in Deutschland bekannt sei, welche Voraussetzungen für Entschädigungszahlungen bei Fördermaßnahmen dieser Art vorliegen müssten. In Deutschland beliefen sich die Schäden durch Ernteausfälle auf eine Summe von 3,4 Milliarden Euro. Die Bundeslandwirtschaftsministerin habe aber nur 340 Millionen Euro für Ausgleichszahlungen zur Verfügung gestellt. Auch dort gebe es also – vergleichbar mit den Maßnahmen in Rheinland-Pfalz – Hürden für die Auszahlung.

Der Abgeordnete Nico Steinbach habe bereits klargestellt, zunächst müsse überprüft werden, welche finanziellen Spielräume ein Geschädigter habe und ob Eigenkapital vorhanden sei. Diese Punkte würden durch Gutachter festgestellt. Es werde nun deutlich, dass viele landwirtschaftliche Betriebe keine Entschädigungszahlungen erhielten, weil sie nicht in diese Förderkulisse hereinpassten.

Abg. Christian Baldauf stellt fest, Hilfen für Landwirte stünden nicht in Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt, und führt aus, den Landkreisen und Landräten, die außer in Kaiserslautern auch von der CDU seien, sei dafür zu danken, dass vor Ort viel passiert sei und funktioniert habe. Ihm gehe es aber darum, dass sieben Monate nach den Ereignissen immer noch Anträge mit einem Volumen von 1,6 Millionen Euro geprüft würden, was nicht dem Namen „Sofortprogramm“ entspreche.

Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Staatsminister Roger Lewentz hätten erklärt, die Landesregierung beschließe Nothilfemittel für bedürftige Unwettergeschädigte und stelle dreieinhalb Millionen Euro für Privatpersonen zur Verfügung. Da stelle sich die Frage, wie sich die Landesregierung so habe täuschen können. Anscheinend habe sie wahllos eine Zahl genannt, die sich in den Medien gut verkaufen lasse. Es gehe ihm nicht darum, ob den Betroffenen in irgendeiner Form geholfen werden solle, da in dieser Hinsicht ein Konsens geherrscht habe. Es gehe ihm aber um die Frage, wie man dies tue.

Laut der Pressemeldung sei das Spendenaufkommen der Bürger beeindruckend; dem könne nur zugestimmt werden. Der Abgeordnete Nico Steinbach habe auch viele positive Beispiele aus der Arbeit vor Ort genannt. Er wolle aber hinterfragen, was das Resultat der großen Ankündigungen der Landesregierung sei.

Nach dem Einwand des **Abg. Andreas Rahm**, wenn die Gelder gebraucht worden wären, wären sie auch ausgezahlt worden, erläutert der **Abg. Christian Baldauf**, er gehe davon aus, dass die Landesregierung die Möglichkeit habe, sofort feststellen zu können, wieviel Geld in einer solchen Lage wahrscheinlich benötigt werde, zumal es möglich gewesen sei, sich mit allen Landräten und dem Oberbürgermeister von Kaiserslautern zu beraten.

Natürlich gelte es, den Ablauf solcher Verfahren zu beachten, und es sei auch richtig, Versicherungspflichten zu berücksichtigen und dafür zu sorgen, dass mehr Versicherungen abgeschlossen würden. Er habe aber bereits zur Zeit der Unwetter vorgeschlagen, einen Fonds einzurichten, um eine Art kreditierte Vorfinanzierung zu schaffen. Wie bereits angesprochen worden sei, seien auch jetzt Teile des Geldes über die Kommunen zurückbezahlt worden. Er wolle gerne wissen, ob die Landesregierung für die Zukunft einen solchen Fonds in Betracht ziehe.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese habe berichtet, dem Ministerium lägen 500 kommunale Vorsorgekonzepte vor. Es gebe aber doch sicherlich auch eine Taskforce oder etwas ähnliches, mit dessen Hilfe die Entwicklung und die Umsetzung in der Zukunft gesteuert werden solle.

Er frage daher, wie die Bemühungen gebündelt werden sollten, welche Konzepte dafür vorgesehen seien und ob es einen Masterplan – wie er zum Beispiel bei Rheinhochwasser existiere – für diese Hochwassersituationen gebe. Da es theoretisch jederzeit wieder zu einer ähnlichen Extremsituation kommen könne, wäre es gut, wenn bereits mit der Umsetzung entsprechender Konzepte begonnen werden könnte.

Er halte es für nicht angemessen und sehr grenzwertig, die Bürger zunächst für ihre Mithilfe und ihr Spendenaufkommen zu loben, und dieses dann komplett anzurechnen. Es sei immer möglich zu sagen, wenn jemand von Dritten Gelder bekommen habe, müssten diese in irgendeiner Form angerechnet werden. Bei Versicherungen sei dieses Vorgehen selbstverständlich, da es um Steuergeld gehe. Bei Spendenaufkommen werde mit einem solchen Vorgehen lediglich Verdruss vor Ort erzeugt.

Nach dem Einwurf des **Abg. Nico Steinbach**, diese Äußerungen entsprächen nicht den Tatsachen und seien sehr gefährlich, legt der **Abg. Christian Baldauf** dar, er hinterfrage die Sinnhaftigkeit einer Ankündigung von dreieinhalb Millionen Euro, wenn am Ende 88.000 Euro ausgezahlt und bis zum heutigen Tag noch 1,6 Millionen Euro offen seien.

> **Staatssekretär Dr. Thomas Griese** sagt auf Bitte des **Abg. Christian Baldauf** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Das Vorgehen ähnele dem der Versicherungen, die den Betroffenen Vorschüsse in Höhe von nicht mehr als 10 % gewährten, da das genaue Ausmaß der Schäden am Anfang noch nicht bekannt sei, wobei **Abg. Nico Steinbach** den Wert von 10 % anzweifelt.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese führt aus, der Abgeordnete Christian Baldauf habe im Zusammenhang mit der Frage der Anrechnung von Spenden eine Falschbehauptung aufgestellt, die er in aller Deutlichkeit zurückweise: Seitens des Landes habe es keine Vorgaben zur Anrechnung von Spenden gegeben. Wenn dies geschehen sei, sei dies höchstens durch die Kreise und kreisfreien Städte selbst veranlasst worden.

Die Landesregierung sei nicht dazu bereit, einen Fonds einzurichten. Diesbezügliche Anträge hätten selbstverständlich ebenfalls sorgfältig geprüft werden müssen, was – gerade bei komplizierten Anträgen gewerblicher Unternehmen – einige Zeit in Anspruch genommen hätte.

Es sei nicht einfach, den Umfang von Schäden im Vorhinein abzuschätzen. Daher sei das Vorgehen der Landesregierung richtig gewesen, zunächst ein großzügiges Angebot zu machen und dann zu sehen, inwieweit tatsächlich ausgleichspflichtige Schäden entstanden seien. Auch die Kreise und kreisfreien Städte hätten richtig gehandelt, indem sie das nicht benötigte Geld zurückerstattet hätten. Insgesamt hätten sich also sowohl das Angebot und die rasche Bereitstellung des Gelds als auch der ordentliche haushälterische Umgang damit bewährt.

Abg. Michael Hüttner verweist auf frühere Aussagen des Abgeordneten Christian Baldauf, wonach die von der Landesregierung angekündigten dreieinhalb Millionen Euro zu wenig wären und nur ein erster Schritt sein könnten.

Auf die Aussage des **Abg. Christian Baldauf**, er wäre anders vorgegangen, erwidert der **Abg. Michael Hüttner**, auch dann sei es eine Tatsache, dass das Geld letztendlich nicht benötigt worden sei. Die

anfängliche Klage des Abgeordneten Christian Baldauf, dreieinhalb Millionen Euro seien zu wenig, stehe im Widerspruch zu seiner aktuellen Beanstandung, es sei viel weniger Geld ausgegeben worden.

Zuschusssituationen unterlägen immer gewissen Regularien. Auf der einen Seite sei ein Programm für die Soforthilfe aufgelegt worden, das über die Kreise sehr nah an den Menschen und sehr leicht in der Handhabung gewesen sei. Auf der anderen Seite laufe die Unterstützung über Programme, die Regularien vorgäben. Staatssekretär Dr. Thomas Griese habe auf die bereits umgesetzten und noch geplanten Maßnahmen hingewiesen, die noch mit Geldern verbunden seien.

Die hohen Summen insbesondere im privaten Bereich seien einfach nicht notwendig gewesen. Andernfalls hätten die Kreise, die mehrheitlich CDU-geführt seien, Gelder nicht zurückgezahlt. Auch die anderen Maßnahmen griffen, was zeige, dass eine sehr sinnvolle Arbeit gemacht werde, die dementsprechend fortgesetzt werden solle.

Abg. Dr. Bernhard Braun führt aus, die Abgeordnete Christine Schneider habe zu Recht auf die inhaltlichen Verknüpfungen des CDU-Antrags mit den Themen des Umweltausschusses hingewiesen, über die er auch gerne diskutieren würde. Wenig zielführend sei hingegen der wiederholte Hinweis auf ein Foto der Ministerpräsidentin und anderer Regierungsmitglieder. Stattdessen gelte es ernsthaft über die künftige Hochwasservorsorge zu diskutieren.

Das Anliegen der regierungstragenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es, die Entstehung solcher Notlagen zu verhindern. Wenn die Notlagen erst einmal eingetreten seien, sei es sehr kompliziert, tatsächlich schnell vor Ort zu helfen.

Die Landesregierung habe damals angekündigt, dreieinhalb Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Wenn es 3.500 Euro oder 350.000 Euro gewesen wären, hätte die CDU-Fraktion wahrscheinlich umgehend gesagt, dies sei zu wenig. Die Gelder seien nun zur Verfügung gehalten, aber nicht komplett abgerufen worden, was zum Teil an Formalien liege. Es liege aber auch daran, dass die Schäden im ersten Moment größer eingeschätzt worden seien, als sie später bei der Abrechnung vor Ort tatsächlich gewesen seien. Außerdem habe es auch Versicherungsleistungen gegeben.

Zu kritisieren sei das Verhalten des Fraktionsvorsitzenden der CDU, der bereits im vergangenen Jahr im Integrationsausschuss damit begonnen habe, an Ausschüssen teilzunehmen, in denen er nicht Mitglied sei, eine Show zu veranstalten, falsche Behauptungen aufzustellen und dann wieder zu gehen. Zusätzlich habe er im Vorhinein die Presse eingeladen. Seiner Meinung nach führe dieses Verhalten nicht zum Ziel und sei für das Parlament und die Sacharbeit in den Ausschüssen nicht dienlich.

Abg. Christine Schneider bezeichnet die Haltung des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun als arrogant, und der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion habe das Recht, jede Ausschusssitzung zu besuchen. Die CDU-Fraktion lasse sich nicht vom Abgeordneten Dr. Bernhard Braun vorschreiben, wer an welcher Sitzung des Umweltausschusses teilnehme.

Wenn dem Abgeordneten Christian Baldauf vorgeworfen werde, eine Show zu veranstalten, weise sie stattdessen auf den Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin, auf dem der Abgeordnete Dr. Bernhard Braun auf der Bühne ein aufgeblasenes Krokodil hochgehalten habe, verbunden mit dem Hinweis, bald seien Krokodile im Rhein zu finden. Beim Thema „Klimawandel“ seien es also die Grünen, die eine Show veranstalteten, und nicht die CDU.

Dem Hinweis des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun auf die notwendige inhaltliche Verknüpfung der Debatte mit den Themen des Umweltausschusses werde sich angeschlossen. Allerdings habe Staatssekretär Dr. Thomas Griese nicht auf die inhaltliche Verknüpfung, die die CDU-Fraktion aufgezeigt habe, geantwortet. Sie habe diesen bewusst nach einer Perspektive für die Zukunft gefragt. Es sei das eine, zu beleuchten, was in der Vergangenheit geschehen sei. Eine andere Aufgabe sei aber auch, zu überlegen, was in der Zukunft anders gemacht werden müsse.

Laut Staatssekretär Dr. Thomas Griese sei alles hervorragend gelaufen, weshalb keine Richtlinien oder Vorgaben geändert werden müssten. Die CDU-Fraktion habe sich aber im Vorfeld mit den betroffenen Landkreisen abgestimmt und sich darüber informiert, wie sich die Lage dargestellt habe.

Sie könne von Rückmeldungen aus den Kommunen berichten, nach denen für die Flächensicherung im Rahmen der Hochwasserschutzkonzepte, die von den DLR vorgenommen werde, und somit für einen besseren Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz nicht genügend Personal zur Verfügung stehe. Es stelle sich die Frage, ob die Landesregierung bereit sei, mehr Personal für die Flächensicherung zur Verfügung zu stellen.

Vors. Abg. Marco Weber bittet darum, die Diskussion auf das Thema des Tagesordnungspunkts zu beschränken und nicht zu den Themen „Hochwasser“ und „Flächensicherung“ abzuschweifen, woraufhin **Abg. Christine Schneider** entgegnet, diese Themen seien Teil der Antragsbegründung.

Abg. Michael Wäschenbach erkundigt sich, ob die Stadt Kirchen aus seinem Wahlkreis eine der 17 antragstellenden Kommunen gewesen sei. Von diesen 17 Anträgen seien 14 positiv beschieden worden. In der Stadt habe eine Gaststätte schließen müssen, weil eine Erschließungsstraße, die Klotzbachstraße, komplett weggeschwemmt worden sei.

Hermann-Josef Heinz (Referent im Ministerium des Innern und für Sport) antwortet, es liege aktuell und habe auch in der Vergangenheit kein Antrag dieser Kommune vorgelegen.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese erwidert, die Landesregierung habe ein Kompetenzzentrum für Hochwasservorsorge gegründet. Dieses Kompetenzzentrum sei im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020 mit dem benötigten Personal ausgestattet worden und solle genau die Aufgabe erfüllen, die der Abgeordneten Christine Schneider vorschwebe, nämlich die Hochwasserschutzkonzepte voranzubringen.

Hinsichtlich des Personals für die Flächensicherung gelte es zunächst festzustellen, der erste und wichtigste Zugriff auf die Flächensicherung bestehe darin, dass die Kommunen die entsprechende Bauleitplanung als Instrument der Flächensicherung nutzten. Dieses kommunale Instrument stehe zur Verfügung, und dafür hätten die Kommunen auch das entsprechende Personal.

Bei der Bauleitplanung – eine Aufgabe der Kommunen – sei es wichtig, die Hochwasserschutzgesichtspunkte zu berücksichtigen, wenn dies bisher noch nicht oder nicht ausreichend geschehen sei. Ein wesentlicher Kern der Hochwasservorsorgekonzepte bestehe darin, in ihnen die Maßnahmen festzulegen, die dann in der Bauleitplanung umgesetzt werden sollten.

Zusätzlich habe das Land über die ländliche Bodenordnung die Möglichkeit, Flächensicherung zu betreiben. In diesem Bereich sei es bisher nicht zu Mangelsituationen gekommen, und im Doppelhaushalt 2019/2020 seien für die ländliche Bodenordnung ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt worden.

Abg. Nico Steinbach führt aus, die Aussagen des Abgeordneten Christian Baldauf zum Thema „Spendenaufkommen und Verrechnung“ könnten so nicht stehengelassen werden. Es sei unredlich, in diesem Zusammenhang alles miteinander zu vermischen und Zahlen so auszulegen, wie sie gerade in die eigene Argumentationslinie passten.

Es habe eine fatale Wirkung auf die vielen Ehrenamtlichen vor Ort, die die Soforthilfe organisiert hätten, wenn sie später in der Zeitung läsen – was nicht den Tatsachen entspreche –, die Gelder würden mit Hilfen verrechnet.

Es könne gerne darüber diskutiert werden, wie man die Hilfe für die Betroffenen in der Zukunft optimieren könne. Auch über die von der Abgeordneten Christine Schneider erwähnten Themen „DLR“, „Flächensicherung“ und „Hochwasserschutzkonzepte“ bestehe die Bereitschaft zu sprechen, weil sie sachlich seien und möglicherweise auch eine Hilfestellung für die Betroffenen vor Ort darstellten.

Wenn alle Zahlen miteinander vermischt würden, wisse am Ende niemand mehr, worum es eigentlich gehe. Die Ablenkungsmanöver der CDU-Fraktion stellten keine verantwortungsvolle Politik dar. Die dadurch verursachten Flurschäden seien nicht hinnehmbar, weshalb er im Sinne der Betroffenen zu einer sachlichen Herangehensweise mahne.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Ausbruch der Blauzungenkrankheit
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/4155 –

Vors. Abg. Marco Weber führt zur Begründung aus, hinsichtlich des Ausbruchs der Blauzungenkrankheit (BT) in Deutschland sei Rheinland-Pfalz nach Erkenntnissen der letzten Tage mehr betroffen als bislang angenommen. Die Landesregierung werde gebeten, über den Ausbruch der Blauzungenkrankheit grundsätzlich und über die aktuelle Entwicklung in Rheinland-Pfalz zu berichten.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese berichtet, am 12. Dezember 2018 sei der Ausbruch der Blauzungenkrankheit des Serotyps 8 bei einem Rinderbestand im Landkreis Rastatt in Baden-Württemberg festgestellt worden. Die Rinder seien im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Blauzungen-Monitorings virologisch untersucht worden. Klinisch seien die Tiere komplett unauffällig gewesen.

Bei Untersuchungen in Rheinland-Pfalz sei aktuell der Verdacht auf Blauzungenkrankheit in einem Händlerbetrieb im Landkreis Trier-Saarburg festgestellt worden. Die Probe sei an das Nationale Referenzlabor im Friedrich-Loeffler-Institut zur Abklärung geschickt worden. Es werde entweder an diesem oder am kommenden Tag mit einem Ergebnis gerechnet. Bei dem Fall handele es sich um ein Kalb, das ursprünglich aus einem Milchviehbetrieb aus dem Landkreis Kaiserslautern stamme. Beide Betriebe – sowohl im Landkreis Trier-Saarburg als auch in Kaiserslautern – seien gesperrt worden, und die entsprechenden epidemiologischen Ermittlungen würden durchgeführt.

Bei einem Ausbruch müssten in einem Radius von 150 km Restriktionszonen eingerichtet werden. Von diesem Sperrgebiet seien aufgrund der Feststellung in Baden-Württemberg auch Teile von Rheinland-Pfalz und Hessen sowie ganz Baden-Württemberg und das Saarland betroffen. Sollte sich der Fall im Landkreis Trier-Saarburg bestätigen, wäre das gesamte Landesgebiet von Rheinland-Pfalz Sperrgebiet. Außerdem wären von dem dann ausgeweiteten Sperrgebiet auch Teile von Nordrhein-Westfalen und weitere Teile von Hessen betroffen.

Aus dem Sperrgebiet heraus bzw. innerhalb des Sperrgebiets gälten Verbringungssperren bzw. Auflagen für Verbringungen. Deswegen habe das Landesuntersuchungsamt am 20. Dezember 2018 noch eine entsprechende tierseuchenrechtliche Anordnung zur Blauzungenkrankheit veröffentlicht.

Nach intensiven Diskussionen hätten sich das Bundeslandwirtschaftsministerium sowie betroffene und auch nicht betroffene Bundesländer auf ein vereinfachtes Vorgehen zum innerstaatlichen Verbringen von BT-empfänglichen Tieren verständigt. Dies sei vor dem Hintergrund geschehen, dass in den Wintermonaten von einem deutlich reduzierten Gnitzenflug und damit von einer verringerten Erregerverbreitung ausgegangen werde. So sei beispielsweise das Verbringen nicht geimpfter Tiere, auch von Kälbern, zunächst bis zum 28. Februar 2019 mit einer negativen Untersuchung auf das BT-Virus innerhalb von sieben Tagen vor der Verbringung und einer Repellentienbehandlung ab der Entnahme der Blutprobe für die Untersuchung in das freie Gebiet anderer Bundesländer möglich.

Bei Schlachttiertransporten nach außerhalb des Sperrgebiets reiche eine Tierhaltererklärung über den Gesundheitsstatus der Tiere aus. Das Bundeslandwirtschaftsministerium strebe ferner an, mit Italien, Spanien und Holland bilaterale Übereinkommen zur Verbringung von empfänglichen Tieren auszuhandeln, damit die vorhandenen Handelsströme nicht gänzlich zum Erliegen kämen.

Die Fachabteilung des für Umwelt zuständigen Ministeriums habe die Verbände bereits am 11. Dezember 2018, also einen Tag nach der Feststellung des Ausbruchs, im Rahmen einer Telefonkonferenz über den Sachstand und die Konsequenzen informiert. Weitere Informationen seien erfolgt und erfolgten regelmäßig.

Die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit könne seit Jahren freiwillig durchgeführt werden. In Deutschland existierten mehrere zugelassene Impfstoffe, auch gegen den Serotyp 8. Deswegen hätten das für Umwelt zuständige Ministerium und das Landesuntersuchungsamt die Verbände seit über zwei

Jahren regelmäßig vor Beginn der Mückensaison informiert und auf den insbesondere aus Frankreich kommenden hohen Infektionsdruck hingewiesen.

Allerdings müsse festgestellt werden, dass nur wenige Tierhalter dieser Empfehlung gefolgt seien und eine vorsorgliche Impfung durchgeführt hätten. Es sei sich sehr darum bemüht worden, darauf hinzuwirken, dass auf freiwilliger Basis von dieser Impfmöglichkeit Gebrauch gemacht werde. Die Impfung schütze vor der Blauzungeninfektion. Sie verhindere damit auch die Weiterverbreitung des Virus', und sie erleichtere den Handel mit empfänglichen Tieren in freie Gebiete und innerhalb der EU.

Mit der Einrichtung des Sperrgebiets in Deutschland müsse nach geltendem EU-Recht in den betroffenen Gebieten ein intensiviertes Monitoring durchgeführt werden. Dabei ist zu befürchten, dass weitere Fälle von Blauzungenerkrankung gefunden würden. Nach EU-Recht müsse ein Sperrgebiet für mindestens zwei Jahre nach dem letzten Fall einzurichten sein. In dieser Zeit und auch anschließend sei durch Monitoring zu zeigen, dass kein Virus mehr in der Wiederkäuerpopulation zirkuliere.

Dr. Julia Blicke (Referentin im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) führt ergänzend aus, in Baden-Württemberg sei in den letzten Tagen schon von mehreren Verdachtsfällen berichtet worden. Die Betriebe seien im Rahmen des Monitorings, zum Teil aber auch im Rahmen von Handelsuntersuchungen, beprobt worden. Es habe sich in den meisten Fällen um junge Kälber gehandelt. Das Friedrich-Loeffler-Institut habe am vergangenen Abend und an diesem Morgen sechs weitere Fälle in Baden-Württemberg bestätigt, sodass es insgesamt schon sieben Fälle von Blauzungenkrankheit in Baden-Württemberg seien.

Rheinland Pfalz betreffe es so weit nicht, weil die Fälle eher im südlicheren Bereich von Baden-Württemberg gelegen seien. In Bayern müsse jetzt geprüft werden, ob weitere Teile in Restriktionsgebiete fielen.

In Rheinland-Pfalz gebe es den einen genannten Verdachtsfall, wobei der Betrieb in Kaiserslautern, aus dem das Kalb ursprünglich stamme, unter der Sperre stehe und auch hier Beprobungen durchgeführt würden: Es sei ein direkter Kontaktbetrieb und möglich, dass dort etwas gefunden werde.

Vors. Abg. Marco Weber bemerkt, die Gefahr, dass der Erreger übertragen werde, bestehe eher in wärmeren Monaten als im Winterhalbjahr. Momentan werde festgestellt, dass sich der Erreger gerade im Winterhalbjahr ausbreite. Es stelle sich die Frage nach der Gefahr einer verstärkten Ausbreitung im Frühjahr, wenn der Mückenflug eher gegeben sei.

Dr. Julia Blicke erwidert, es könne nicht davon ausgegangen werden, dass momentan eine verstärkte Verbreitung vorkomme. Das Monitoring finde in den Wintermonaten nach der Gnitzensaison statt, weil dann die höchste Wahrscheinlichkeit bestehe, etwas zu finden. Das Monitoring solle ungefähr in den Monaten November bis Januar stattfinden, und in diesem Zeitraum sei jetzt in Baden-Württemberg etwas gefunden worden.

Der Fund sei nicht überraschend gewesen. Seit über zwei Jahren werde davon ausgegangen, dass es kommen werde. Der Infektionsdruck aus Frankreich und auch aus der Schweiz, in denen in der letzten Zeit sehr viele Fälle gemeldet worden seien, sei sehr hoch gewesen. Wenn jetzt in Rheinland-Pfalz das Monitoring intensiviert werde, sei davon auszugehen, dass auch mehr gefunden werde.

In den Jahren 2006 bis 2010 habe ein Gnitzen-Monitoring stattgefunden, in dessen Rahmen Fallen in verschiedenen Regionen, insbesondere auch um die Tierhaltung herum, aufgestellt worden seien. Es habe sich gezeigt, dass in Deutschland keine Gnitzenfreie Zeit existiere.

Es müsse davon ausgegangen werden, dass das ganze Jahr über Gnitzen vorhanden seien, insbesondere um die Tierhaltung herum, weil es dort wärmer sei, sich die Gnitzen dort aufhielten und überwintern könnten. In den Wintermonaten sei es deutlich reduziert, weil diese erleichterten Verbringungsregeln vereinbart worden seien. Dies sei ein großes Entgegenkommen der freien Bundesländer.

Vors. Abg. Marco Weber möchte wissen, ob Untersuchungen des Friedrich-Loeffler-Instituts bekannt seien, wonach es bei einer Impfabdeckung von nur 80 % sehr unwahrscheinlich sei, die Blauzungenkrankheit wieder wegzubekommen. Nur bei einer 100-prozentigen Impfung der Betriebe sei die Blauzungenkrankheit in den Griff zu bekommen.

Des Weiteren werde um Auskunft gebeten, ob die Situation kommen werde, den Betrieben in Rheinland-Pfalz zu empfehlen, zu 100 % zu impfen.

Außerdem stelle sich die Frage nach den Kosten einer Impfung.

Dr. Julia Blicke erläutert, die EU fordere eine enorm hohe Impfabdeckung von fast 100 %, um überhaupt eine Kofinanzierung zu bekommen. Als ungefähr in den Jahren 2007 bis 2009 die Pflichtimpfung in Rheinland-Pfalz angeordnet worden sei, sei es eine Impfabdeckung von etwas über 80 % gewesen, was insgesamt gereicht habe, um wieder BT-frei zu werden. Dies ergebe aber nur Sinn, wenn alle gleich vorgingen.

Eine Pflichtimpfung in Deutschland und viel Geld in Impfungen zu stecken bringe wenig, wenn die Mückenzirkulation immer wieder aus den infizierten Gebieten stattfinde. Es sei im Augenblick nicht von einer Pflichtimpfung in Frankreich, Österreich und der Schweiz sowie Luxemburg und Belgien, die auch in die Radien hineinkämen, auszugehen, da es laut EU freiwillig sei.

In Deutschland seien damals über 120 Millionen Euro insgesamt in Impfungen investiert worden, und es habe funktioniert. Es sei eine andere Situation gewesen, weil es keine in Deutschland zugelassenen Impfstoffe gegeben habe. Mittlerweile seien es zahlreiche Impfstoffhersteller, sodass jeder für sich über eine Impfung entscheiden könne. Damals hätten auch viele Diskussionen mit Impfgegnern stattgefunden. Insbesondere für die Betriebe, die handeln wollten, sei es von Vorteil zu impfen. Für Betriebe, die reine Mäster seien und die Tiere zum Schlachten brächten, sei es im Augenblick relativ uninteressant.

In den Betrieben sei fast keine Klinik. Laut Berichten aus der Schweiz zeigten einzelne Schafe Klinik und seien zum Teil auch verendet – bei den Rindern aber praktisch gar nicht.

Staatsekretär Dr. Thomas Griese sagt auf Bitte des **Vors. Abg. Marco Weber** zu, Zahlen zu den Kosten von Impfungen zur Verfügung zu stellen.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese fügt hinzu, bei dieser Tierseuche sei es ein nicht zu unterschätzender Vorteil – etwa im Gegensatz zur Afrikanischen Schweinepest –, einen Impfstoff zu haben. Die dringende Empfehlung sei, auf freiwilliger Basis die Bestände impfen zu lassen, auch aus Vorsorgegründen, wenn es weitere Sperrgebietsausweisungen geben würde, damit selbst mit dem Betrieb handlungsfähig geblieben werde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/4156 –

Abg. Andreas Rahm führt zur Begründung aus, im November 2018 sei das Energiesammelgesetz verabschiedet worden. Ein Nachteil des Gesetzes zeige sich beim Stichwort Mieterstrom.

Vorteile habe das Gesetz im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Die Regelung sei geändert worden, und es gebe mehr Rechtssicherheit für Unternehmen. Es stelle sich die Frage nach den Auswirkungen für Rheinland-Pfalz, da sich schon mehrmals mit Kraft-Wärme-Kopplung im Ausschuss beschäftigt worden sei und immer wieder die Forderung nach einer Stärkung dieses Aspekts aufgekommen sei.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese berichtet, die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung habe für Rheinland-Pfalz eine besondere Bedeutung. Rheinland-Pfalz sei KWK-Land: Der Anteil an der Bruttostromerzeugung liege bei 45 %, also fast die Hälfte der Stromerzeugung stamme aus KWK-Anlagen. Die andere Hälfte stamme aus erneuerbaren Energien, und das eine werde zur Ergänzung des anderen gebraucht. Die KWK-Anlagen, die zum Teil auf erneuerbarer Basis arbeiteten, lieferten die Regel- und Ausgleichsenergie, die notwendig sei, um die schwankende Wind- und Sonnenenergie auszugleichen. Sie seien die ideale Residualenergie, die zur Verfügung stehe.

Die stromgeführte Kraft-Wärme-Kopplung sei als flexibel steuerbare Hocheffizienztechnologie unabweisbar notwendig, auch zum Gelingen der Energiewende und als Beitrag zur Stabilität der Gewährleistung der Versorgungssicherheit in einem Gesamtenergiesystem. Deswegen bestehe ein hohes Interesse, dass die Kraft-Wärme-Kopplung nicht durch unsinnige oder falsche Belastungen in ihrer Anwendung und Wirkungsweise gehindert werde.

Mit der Kraft-Wärme-Kopplung werde eine hocheffiziente Wärmeversorgung und gesicherte Leistung in den Zeiten, in denen Wind und Sonne nicht genügend Strom lieferten, gewonnen. Die Zukunftsperspektive liege darin, dass es mit Wärmenetzen, Wärmespeichern und Power-to-Heat-Anlagen kombiniert werden könne, sodass das Ausbaupotenzial für KWK-Anlagen noch erheblich sei.

Die Landesregierung habe sich die ganze Zeit dafür eingesetzt worden, dass hocheffiziente KWK-Anlagen auch dazu genutzt würden, den Eigenbedarf an Strom sowohl in Betrieben wie auch in privaten Haushalten zu sichern, damit sie nicht mit der EEG-Umlage belastet würden. Eine solche Belastung ergebe aus Sicht der Landesregierung keinen Sinn, weil gerade die Nutzung von Eigenstrom aus hocheffizienten KWK-Anlagen sehr sinnvoll sei. Sie spare den entsprechenden Netzausbau ein, sie führe dazu, dass Strom auf direktem Weg dort produziert werde, wo er auch gebraucht werde und habe deshalb über den ökologischen Effekt hinaus auch ökonomisch sehr positive Effekte.

Es sei sich dafür eingesetzt worden, dass die EEG-Umlage für KWK-Anlagen vollständig entfalle. Bis zum 31. Dezember 2017 habe eine Übergangsregelung bestanden, die es immerhin ermöglicht habe, dass die EEG-Umlage nur in einem Umfang von 40 % – einem Bruchteil von zwei Fünfteln – erhoben worden sei. Selbst diese Übergangsregelung sei ausgelaufen und habe bedeutet, dass KWK-Anlagen ab dem 1. Januar 2018 mit der vollen EEG-Umlage belastet gewesen wären.

Im Mai 2018 habe es eine Verständigung mit der EU-Kommission gegeben und es sei sich geeinigt worden, dass zumindest diese Übergangsregelung weitergelaufen lassen werde. Es habe aber bis Ende 2018 gedauert bis auf Bundesebene endlich diese Übergangsregelung auch umgesetzt und es mit dem Energiesammelgesetz gesetzgeberisch abgesichert worden sei, dass die EEG-Umlagebelastung weiterhin nur mit einem Satz von 40 % auf KWK-Anlagen erhoben werde.

Damit sei für die nächsten Jahre ein Stück Rechtsunsicherheit beseitigt worden, was die Unternehmen, aber auch Privatleute in der Vergangenheit sehr bedrängt habe. Es wolle aber auch gesagt werden, dass damit das Ziel noch nicht erreicht sei; denn die gefundene Zwischenlösung sei bis zum Jahr 2025

befristet und greife bisher nicht darüber hinaus. Abgesehen davon sei es auch deshalb nur ein Zwischenziel, weil sich die Landesregierung dafür ausspreche, die EEG-Umlage für KWK-Anlagen gänzlich entfallen zu lassen und nicht nur in einem reduzierten Satz von 40 % zu erheben.

So gut das Erreichen des Zwischenziels sei, sei die Forderung der Landesregierung, dass eine deutlich längere Perspektive und mindestens der Zeitraum bis 2030 gebraucht werde und es zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und zur Abfederung des Ausstiegs aus der Kohlestromversorgung nötig sei, die Kraft-Wärme-Kopplung weiter auszubauen. Dazu wiederum sei es nötig, dass das KWK-Gesetz reformiert werde und die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen würden.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehöre es, bürokratischen Aufwand abzubauen und die EEG-Umlage auf die KWK-Technologie vollständig entfallen zu lassen. Die Landesregierung werde auch in Zukunft für diese Technologie und für eine dauerhafte Beseitigung vorhandener Hemmnisse und unzuträglicher Belastungen eintreten, auch weil die Überzeugung bestehe, dass sich diese Technologie als Exportschlager weltweit ausbreiten werde.

Abg. Dr. Bernhard Braun erkundigt sich nach merkbaren Auswirkungen in Rheinland-Pfalz. Die BASF sei in sehr großem Umfang nicht Besitzerin, aber Nutzerin von KWK-Anlagen. Es stelle sich auch die Frage nach investiven Auswirkungen, wenn Investitionssicherheit bestünde.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese erwidert, die Landesregierung sei im ständigen Gespräch mit vielen KWK-Nutzern auf allen Ebenen gewesen. Auf der Ebene der Großindustrie arbeiteten die BASF, aber auch fast alle anderen bedeutenden industriellen Großbetriebe in Rheinland-Pfalz mit der KWK-Technologie. Alle diese Betreiber von KWK-Technologien zeigten zunächst eine erhebliche Erleichterung, dass es überhaupt gelungen sei, diese Übergangsregelung zu implementieren.

Vonseiten der Betriebe, auch der Großbetriebe, sei klargemacht worden, dass es sich bis hin zu Produktionsverlagerungen ausgewirkt hätte, wenn sie anstatt der Übergangsregelung verpflichtet worden wären, die volle EEG-Umlage zu zahlen. Es bestehe ein eminentes Interesse, gerade auch der Industrie in Rheinland-Pfalz, dass die KWK-Technologie nicht durch solche unsinnigen Umlagen belastet werde.

Hinsichtlich der längerfristigen Perspektive sei es im Interesse des Landes, dass diese Belastungen mit der EEG-Umlage dauerhaft beseitigt würden. Es sei ein Zeithorizont bis 2025 gewonnen worden, aber die Unternehmen dächten längerfristig und orientierten sich an Zeithorizonten von 2030 oder 2040. Deshalb müsse es das gemeinsame Anliegen sein, dass die EEG-Umlage als Hemmnis für diese Technologien beseitigt und dazu gekommen werde, dass insbesondere die Eigenstromnutzung, die mit dieser Technologie verbunden sei, nicht mit entsprechenden Umlagen belastet werde.

Aus Gründen des Klimaschutzes und der Energiewende sowie aus ökologischen und ökonomischen Gründen – Stichwort Vermeidung von überflüssigem Netzausbau – sei es dringend geboten, diese Technologie voranzubringen. Sie werde auch dazu führen, dass entsprechende Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz erhalten blieben und nicht verlagert würden.

Abg. Michael Wäschenbach führt an, im Dezember 2018 habe eine KWK-Tagung der Transferstelle Bingen (TSB) in Kooperation mit der Energieagentur in Bingen stattgefunden. Es stelle sich die Frage nach neuen Trends in Richtung Mikro- oder Minianlagen; denn es könne sich letztendlich bis zum Endverbraucher vorgestellt werden.

Die CDU-Fraktion unterstütze den Vorstoß, die EEG-Umlage zu beseitigen, und nutze ihre Möglichkeiten in Berlin, dafür einzutreten.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese bedankt sich bei Herrn Abgeordneten Wäschenbach für sein Engagement. Die Breite des Engagements sei erfreulich.

Im Hinblick auf die Technik existierten erweiterte Möglichkeiten. Festzustellen sei, dass die KWK-Technologie in allen Bereichen Anwendung finde: In der Großindustrie, aber auch bei kleineren gewerblichen Betrieben werde sie genutzt. Sie werde vielfach von Kommunen genutzt, beispielsweise würden in vielen kommunalen Kläranlagen KWK-Anlagen auf der Basis von Klärgas betrieben.

Die Technologieform sei im kommunalen Bereich sehr verbreitet, auch im Bereich der Versorgung mit Strom und Wärme der Bevölkerung: In Kaiserslautern stehe eine Anlage mit entsprechenden Speichermöglichkeiten, an deren Einweihung er habe teilnehmen dürfen.

Es sei inzwischen auch im privaten Bereich ein wachsender Markt, der insbesondere dort genutzt werde, wo in kleineren Wohneinheiten die Strom- und Wärmeversorgung mit KWK-Technologien häufig auf erneuerbarer Basis bereitgestellt werde. Auch eine Reihe von Nahwärmenetzen, die erfreulicherweise mittlerweile im Land existierten, arbeiteten mit Kraft-Wärme-Kopplung, häufig auf der Basis von zum Beispiel Holzpellets oder auch Biogas. Technisch sei es ein sich sehr erfreulich entwickelndes Feld.

Es sei festgestellt worden, dass die reale Bautätigkeit und die Investitionstätigkeit in den vergangenen Monaten genau unter der beschriebenen Rechtsunsicherheit gelitten habe. Die Betreffenden hätten vor Investitionen zurückgeschreckt, weil sie hätten befürchten müssen, mit einem Prozentsatz der EEG-Umlage belastet zu werden. Deshalb wäre es so wichtig, zu einer vollständigen Befreiung von der EEG-Umlage zu kommen.

Abg. Andreas Rahm betont die Einigkeit, die im Ausschuss zum Thema „Kraft-Wärme-Kopplung“ bestehe. Erfreulich sei, dass nicht die volle EEG-Umlage komme, was viele – gerade im Bereich der kommunalen Versorger und der BASF – befürchtet hätten. Der SPD-Fraktion sei es gerade um die kommunalen und kleinen Anlagen gegangen.

Die Übergangsregelung sei sehr erfreulich, aber bis 2025 reiche immer noch nicht aus. Es bestehe ein längerer Planungshorizont und die Investitionen müssten abgeschätzt werden. Es werde eine Förderperspektive Minimum bis 2030 oder die Befreiung von der EEG-Umlage bei Kraft-Wärme-Kopplung gebraucht.

Darüber hinaus interessiere ihn, wie das weitere Vorgehen aussehe und ob es Verbündete in anderen Bundesländern gebe, damit etwas mehr Druck in Richtung Berlin aufgebaut werden könne.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese erläutert, es werde mit einer weiteren EEG-Novelle gerechnet, was seitens der Bundesregierung und der regierungstragenden Fraktionen im Deutschen Bundestag schon angekündigt worden sei. Dabei werde die Änderung des KWK-Gesetzes erneut in den Fokus kommen.

Rheinland-Pfalz besitze Verbündete bei den anderen Bundesländern über die Parteigrenzen hinweg. Die Regelung sei von rheinland-pfälzischer Seite dadurch mit vorangetrieben worden, dass im Bundesrat entsprechende Anträge gestellt worden seien, welche eine Mehrheit im Bundesrat gefunden hätten. Es werde gehofft, dass diese Unterstützung auch komme, wenn die nächsten Reformschritte beim EEG- und beim KWK-Gesetz folgten.

Auf den Einwurf von **Abg. Michael Wäschenbach**, Herr Feicht werde neuer Staatssekretär, erwidert **Staatssekretär Dr. Thomas Griese**, der neue Staatssekretär von Bundeswirtschaftsminister Altmaier werde persönlich nicht gekannt, aber interessanterweise komme er von den Stadtwerken Wuppertal. Damit bestehe die Hoffnung, dass er für die kommunalen Belange ein besonderes Ohr habe.

Der Antrag ist erledigt.

Vors. Abg. Marco Weber dankt den Anwesenden für die Mitarbeit, weist auf den Termin der nächsten Ausschusssitzung am 5. Februar 2019 um 14:00 Uhr hin und schließt die Sitzung.

gez. Dr. Voßen
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hüttner, Michael	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Sahler-Fesel, Ingeborg	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Baldauf, Christian	CDU
Schneider, Christine	CDU
Wäschenbach, Michael	CDU
Klein, Jürgen	AfD
Weber, Marco	FDP
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Griese, Dr. Thomas	Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Amtsrat
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)
Voßen, Dr. Julia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)